

**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN**

**Windkraft Simonsfeld AG,
Windpark Prinzendorf V**

**TEILGUTACHTEN
BRANDSCHUTZ INKL. RISIKOANALYSE**

**Verfasser:
Ing. Martin Swoboda**

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht,
WST1-UG-113

1. Einleitung:

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Windkraft Simonsfeld AG beabsichtigt im Bezirk Gänserndorf, in den Gemeinden Zistersdorf und Hauskirchen die Errichtung und den Betrieb des Windparks Prinzendorf V.

Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich darüber hinaus in den Gemeinden Neusiedl/Zaya und Palterndorf-Dobermannsdorf.

Das geplante Vorhaben umfasst den Abbau von 4 (von gesamt 6) bestehenden Windkraftanlagen der Type Vestas V90 (Nabenhöhe 105 m, Nennleistung 2 MW) sowie die Neuerrichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) der folgenden Anlagentypen:

- 1 WKA der Type Vestas V172 – 7,2 MW (mit einer Nennleistung von 7,2 MW, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Nabenhöhe von 164 m),
- 3 WKA der Type Vestas V162 – 7,2 MW (mit einer Nennleistung von 7,2 MW, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nabenhöhe von 169 m),
- 1 WKA der Type Vestas V150 - 6,0 MW (mit einer Nennleistung von 6 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nabenhöhe von 125 m).

Die Gesamtnennleistung des gegenständlichen Teil-Repowerings steigt von 8 MW auf 34,8 MW. Die effektive Kapazitätserweiterung beträgt demnach 26,8 MW.

Teile des Vorhabens umfassen neben der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen zudem insbesondere:

- Den Rückbau von 4 bestehenden Anlagen der WKA-Type Vestas V90 (des Windparks Steinberg-Prinzendorf II),
- Die Windpark-interne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage,
- Die elektrischen Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- Die IT- bzw. SCADA-Anlagen,
- die Errichtung von Kranstell-, (Vor-)Montage-, Umlade-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen sowie Errichtung und Adaptierung der Zuwegung,
- die Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisfall,
- die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation von Auswirkungen.

Im Zuge des gegenständlichen Vorhabens sind für Teile der Windpark-Infrastruktur Rodungen erforderlich. Sie umfassen dauernde Rodungen (14 m²) sowie befristete Rodungen (964 m²).

Die elektrotechnischen Grenzen des gegenständlichen Vorhabens bilden die 30kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels im Umspannwerk Neusiedl an der Zaya.

Die bau- und verkehrstechnischen Grenzen des gegenständlichen Vorhabens bilden die jeweiligen Einfahrten und Ausfahrten von der Bundesstraße B40, sowie den Landesstraßen L3039 und L3041 in das Wegenetz im Windparkgelände. Die Grenze liegt somit an der Trompete T01 von der L3039 in die B40 und an den Anschlusspunkten an die L3039 und L3041. Die bestehenden Bundes- und Landesstraßen sind nicht Teil des Vorhabens, der auszubauende Kurvenradius im Bereich der jeweiligen Anbindung an die Bundes- und Landesstraßen und das ebenfalls auszubauende dahinter liegende Wegenetz aber sehr wohl.

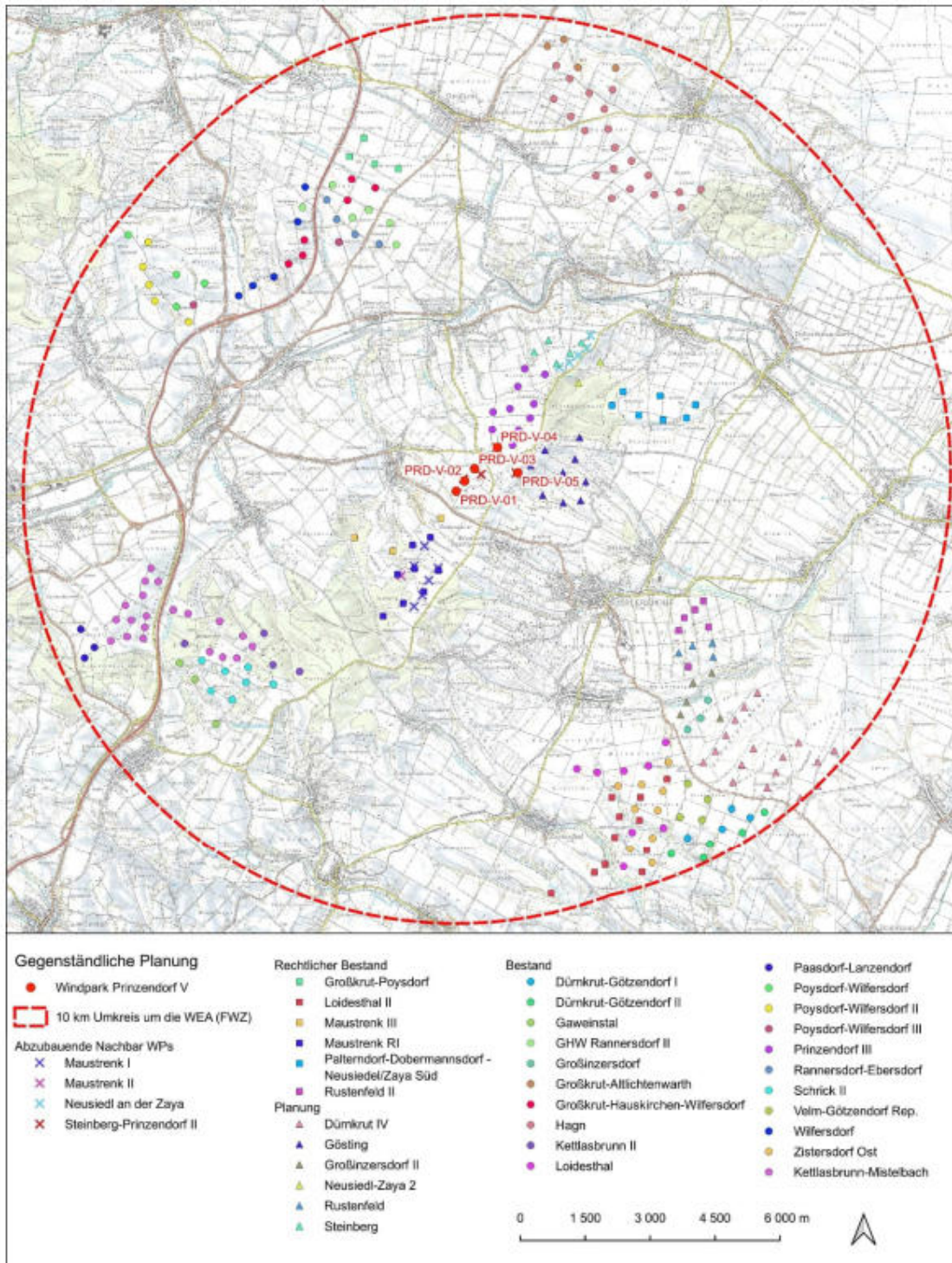


Abbildung: Übersichtsplan Windpark

1.2 Rechtliche Grundlagen:

§3 Abs. 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

... (3) Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (konzentriertes Genehmigungsverfahren).

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind gemäß § 12a UVP-G 2000 bei der Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen die Anforderungen des § 17 Abs. 2 und 5 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen:

.... (2) Soweit dies nicht schon in anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist, gelten im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zusätzlich nachstehende Genehmigungsvoraussetzungen:

- 1. Emissionen von Schadstoffen, einschließlich der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (P-FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,*
- 2. die Immissionsbelastung zu schützende Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die*
 - a) das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,*
 - b) erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder*
 - c) zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen,*
- 3. Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.*

.... (5) Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung oder Verlagerungen, unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes,

schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen. Bei Vorhaben der Energiewende darf eine Abweisung nicht ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfolgen, wenn im Rahmen der Energieraumplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Abwägung sind auch relevante Interessen der Materiengesetze oder des Gemeinschaftsrechts, die für die Realisierung des Vorhabens sprechen, zu bewerten. Dabei gelten Vorhaben der Energiewende als in hohem öffentlichem Interesse.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Dem Sachverständigen wurden die Unterlagen mit NÖ Box am 03.12.2025 mit der Aufgabenstellung in der Form eines e-mails übermittelt und zum download freigegeben.

Mit Schreiben Land NÖ vom 03.12.2025 wurden neuerlich Unterlagen zum Download übermittelt.

Die neuerlich übermittelten Unterlagen ergaben keine Abweichungen zu den für die Vorprüfung am 07.10.2025 zur Verfügung gestellten Dokumente.

Nr.	Plantitel	Dokumentnummer	Einlage Nr.	Datum
1	Inhaltsverzeichnis	Ordner 1	-	14.09.2025
2	Vorhabensbeschreibung	B.1.1	B.1	20.01.2025
3	Beschreibung des Vorhabens	B.1.1a	B1	14.09.2025
4	Übersichtsplan 1:25.000	B.2.1.1	B.2	29.11.2024
5	Übersichtsplan	B.2.1.1a	B.2	02.09.2025
6	Lagepläne Vorhaben	B.2.2.2	B 2	03.12.2024
7	Lageplan Windpark	B.2.2.1.a	B.2.2	03.09.2025
8	Detailpläne - Anlagenstandorte	B.2.3.1-2.3.5	B 2	29.11.2024
9	Detailplan WEA PRD-V-05 1:1000	B.2.3.5a	B.2.3	03.09.2025

Dokumente für Vestas V150-6.0 MW				
10	Allgemeine Beschreibung EnVentus™	B.6.1.1.1	B 6	11.01.2022
11	Leistungsspezifikation V150 – 6.0MW	B.6.1.1.2a	B.6	08.08.2025
12	Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattform	B.6.1.1.10	B 6	06.11.2023
13	Brandschutzkonzept TÜV SÜD	B.6.1.2.3	B 6	22.01.2021
14	Allgemeine Beschreibung EnVen- tus™ Brandschutz der Windenergieanlage	B.6.1.2.4	B 6	30.03.2023
15	Allgemeine Beschreibung – EnVen- tus Feuerlöschsystem	B.6.1.2.5	B 6	07.03.2024
16	Maßnahmen an Vestas WEA der EnVentus Plattform zur Erlangung einer Ausnahme-bewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Prinzendorf V	B.6.1.4.1	B 6	25.03.2024
17	Stellungnahme Ester Transformator	B.6.1.4.2	B 6	18.11.2019
18	Konvolut zu Sachverhalt bez. Ausnahmebewilligung	B.6.1.4.3	B 6	27.09.2021
19	WEA-Risikoanalyse für Behörden- einreichung Ausnahmebewilligung	C.2.1.3.1	C 2	12.05.2022
20	Bemerkungen zur Risikoanalyse	C.2.1.3.2	C 2	05.08.2022
Dokumente für Vestas V162-7.2 MW				
21	Allgemeine Beschreibung EnVen- tus™	B.6.2.1.1	B 6	21.09.2022
22	Leistungsspezifikation V 162-7.2 MW	B.6.2.1.2a	B.6.2	31.10.2024
23	Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattform	B.6.2.1.9	B 6	06.11.2023
24	Brandschutzkonzept TÜV SÜD	B.6.2.2.3	B 6	22.01.2021
25	Allgemeine Beschreibung EnVen- tus™ Brandschutz der Windenergieanlage	B.6.2.2.4	B 6	30.03.2023

26	Allgemeine Beschreibung – EnVentus Feuerlöschsystem	B.6.2.2.5	B 6	31.03.2022
27	Maßnahmen an Vestas WEA der EnVentus Plattform zur Erlangung einer Ausnahme-bewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Prinzendorf V	B.6.2.4.1	B 6	25.03.2024
28	Stellungnahme Ester Transformator	B.6.2.4.2	B 6	18.11.2019
29	Konvolut zu Sachverhalt bez. Ausnahmegewilligung	B.6.2.4.3	B 6	27.09.2021
30	WEA Risikoanalyse für Behörden-einreichung Ausnahmegewilligung	C.2.2.3.1	C 2	12.05.2022
31	Bemerkungen zur Risikoanalyse	C.2.2.3.2	C 2	11.08.2022
	Dokumente für Vestas V172-7.2 MW			
32	Allgemeine Beschreibung EnVentus™	B.6.3.1.1	B 6	21.09.2022
33	Leistungsspezifikation V 172 -7.2 MW	B.6.3.1.2a	B.6.3	05.11.2024
34	Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattform	B.6.3.1.9	B 6	06.11.2023
35	Brandschutzkonzept TÜV SÜD	B.6.3.2.3	B 6	22.01.2021
36	Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage	B.6.3.2.4	B 6	30.03.2023
37	Allgemeine Beschreibung – EnVentus Feuerlöschsystem	B.6.3.2.5	B 6	31.03.2022
38	Maßnahmen an Vestas WEA der EnVentus Plattform zur Erlangung einer Ausnahme-bewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Prinzendorf V	B.6.3.4.1a	B 6	25.03.2024
39	Stellungnahme Ester Transformator	B.6.3.4.2	B 6	18.11.2019
40	Konvolut zu Sachverhalt bez. Ausnahmegewilligung	B.6.3.4.3	B 6	27.09.2021
41	WEA Risikoanalyse für Behörden-einreichung Ausnahmegewilligung	C.2.3.3.1	C 2	12.05.2022

42	Bemerkungen zur Risikoanalyse	C.2.3.3.2	C 2	11.08.2022
----	-------------------------------	-----------	-----	------------

Beurteilungsgrundlagen des Sachverständigen

1.	Arbeitsstättenverordnung BGBl.II Nr. 324/2014.
2.	DFV Fachempfehlung „Einsatzstrategien an Windenergieanlagen 16.05.2012
3.	Windenergieanlagen (WEA) Leitfaden für den Brandschutz VdS 3523: 2008-07 (01)
4.	Merkblatt für die Feuerwehr im Hinblick auf den brandschutztechnischen Einrichtungen und die Standard – Einsatz –Maßnahmen WEA NÖ Landesfeuerwehrverband
5.	TRVB 152 S 21 Gaslöschanlagen Stand 04/2021
6.	TRVB 123 S 23, Automatische Brandmeldeanlagen
7.	TRVB 114 S 19 Anschaltebedingungen automatischer Brandmeldeanlagen an die öffentlichen Feuerwehren
8.	TRVB B 110 15 Brandschutz in Kabel- und Installationsschächten Stand 04/2021
9.	TRVB O 117 24 Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung
10.	TRVB O 104 17 Brandgefahr bei Feuer- und Heißarbeiten
11.	TRVB O 119 21 Organisatorischer Brandschutz

3 Fachliche Beurteilung:

Das Teilgutachten wird für die Errichtungsphase, die Betriebsphase und die Störfallbeurteilung, gegliedert in Befund-Gutachten-Auflagen, erstellt.

1. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
2. Sind die der Beurteilung des Brandrisikos in den übermittelten Unterlagen zugrunde gelegten Annahmen plausibel, schlüssig und nachvollziehbar und im Vorhaben umgesetzt?
3. Übersteigt die Gefährdung, welche von dem beantragten Vorhaben infolge des Brandrisikos ausgeht, das allgemein gesellschaftlich akzeptierte Risiko?
4. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

Befund:

Herr Ing. Martin Swoboda von der TÜV Austria GmbH wurde per Bescheid der NÖ Landesregierung WST1-UG-113/007-2025 vom 08.04.2025 im Verfahren gemäß § 5 iVm den §§ 17ff, 18b, 18c und 20 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) betreffend das Vorhaben „Windpark Prinzendorf V“ zum Sachverständigen für den Fachbereich Brandschutz inkl. Risikoanalyse bestellt.

Auf Basis der am 07.10.2025 durchgeführten Vollständigkeitsprüfung und der am 03.12.2025 neuerlich übermittelten Unterlagen ergibt sich nachfolgender Befund.

Die vorgelegten Unterlagen wurden gelesen und für die Gutachtenerstellung herangezogen.

Zu 2.1. Das Inhaltsverzeichnis der Fa. EWS Consulting GmbH gibt einen passenden Überblick der mit Download bereitgestellten Unterlagen. In gelb und grün sind die Änderungen im Inhaltsverzeichnis markiert, und es ist somit ersichtlich, welche Unterlagen aktualisiert bzw. geändert wurden.

Zu 2.2. In der Vorhabensbeschreibung mit dem Datum 20.01.2025 dokumentiert EWS Consulting GmbH auf 90 Seiten das gesamte Vorhaben ausführlich. Dem Brandschutz ist in diesem Dokument kein Kapitel gewidmet.

Zu 2.3. Im neu eingereichten Dokument „Beschreibung des Vorhabens“ werden die Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dokument abermals mit grün markiert und sehr gut beschrieben.

Zu 2.4. Im Übersichtsplan werden die WEA (Windenergieanlagen) in einem Großplan im Maßstab 1:25.000 dargestellt. Aus diesem Plan ergibt sich ein Überblick über das gesamte Projekt.

Zu 2.5. Im geänderten Übersichtplan mit Datum 02.09.2025 wurden die weiteren geplanten Windparks und der geplante Windpark Prinzendorf V ersichtlich gemacht.

Zu 2.6. Im Lageplan Maßstab 1:5000 werden die WKA (Windkraftanlagen) im Detail mit allen rundum Gegebenheiten dargestellt. Die Seiten mit Plandatum vom 03.12.2024 beschreiben die Standorte der WEA.

Zu 2.7. Aus dem Lageplan mit Plandatum 03.09.25 ist im Maßstab 1:5000 im Detail ersichtlich, wo die neuen WEA aufgestellt werden. Am Plan werden auch die benachbarten WEA und die Anlagen, die abgebaut werden, dargestellt.

Zu 2.8. In den Detailplänen wird jeder Standort im Maßstab 1:1.000 im WP Prinzendorf V umfangreich beschrieben, und mit dem Plan werden alle wichtigen Bereiche für die WEA dargestellt.

Zu 2.9. Im Detailplan WEA PRD-V-05 1:1000 wird im Detail die gesamte WEA beschrieben, und es sind daraus alle erforderlichen Informationen ersichtlich.

Dokumente für Vestas V 150-6.0 MW

Zu 2.10. Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage Dokumentennr.: 0081-5017 V08 vom 11.01.2022: Es wird im Punkt 6.11 der Bereich Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

Zu 2.11. Das neu eingereichte Dokument Leistungsspezifikation V 150-6.0 MW hat hinsichtlich Brandschutzes keine nennenswerten Informationen.

Zu 2.12. In der Herstellererklärung, Dokument 0079-1589 V14 vom 06.11.2023 wird im Punkt 14 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

Zu 2.13. Im Brandschutzkonzept der Fa. TÜV Süd vom 22.01.2021 wird für EnVentus WEA der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

Zu 2.14. In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Beschreibung EnVentus Brandschutz in der Windenergieanlage“ wird im Punkt 5 bis 8 der Brandschutz abgehandelt und das gesamte Brandschutzsystem in der WEA beschrieben.

Zu 2.15. Mit dem Dokument wird das installierte Feuerlöschsystem im Detail beschrieben. In welchen Bereichen die Löschanlage installiert wird und wie das System ausgelöst wird.

Zu 2.16. In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp im Windpark Prinzendorf V eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Brandschutz wird in dem Dokument ausführlich dokumentiert.

Zu 2.17. In dem 6-seitigen Dokument wird das Löschesystem im Detail beschrieben und begründet, und es wird versucht, darzustellen, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein eventuell entstehendes Feuer gelöscht werden kann.

Zu 2.18. Im Konvolut aus den Stellungnahmen wird das Brandverhalten von Trossenkabel und es werden die Zertifizierungsstandards von Vestas behandelt.

Zu 2.19. Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

Zu 2.20. Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

Dokumente für Vestas V 162-7.2 MW

Zu 2.21. Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage Dokumentenr.: 0112-2836 V01 vom 21.09.2022: Im Punkt 6.11 wird der Bereich Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

Zu 2.22 Das neu eingereichte Dokument Leistungsspezifikation V 162-7.2 MW hat hinsichtlich des Brandschutzes keine nennenswerten Informationen.

Zu 2.23. In der Herstellererklärung, Dokument 0110-4483 V10 vom 06.11.2023 wird im Punkt 14 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

Zu 2.24. Im Brandschutzkonzept der Fa. TÜV Süd vom 22.01.2021 wird für EnVentus WEA der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

Zu 2.25. In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Beschreibung EnVentus Brandschutz in der Windenergieanlage“ wird im Punkt 5 bis 8 der Brandschutz abgehandelt und das gesamte Brandschutzsystem in der WEA beschrieben.

Zu 2.26. Mit dem Dokument wird das installierte Feuerlöschsystem im Detail beschrieben. In welchen Bereichen die Löschanlage installiert wird und wie das System ausgelöst wird.

Zu 2.27. In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp im Windpark Prinzendorf V eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Brandschutz wird in dem Dokument ausführlich dokumentiert.

Zu 2.28. In dem 6-seitigen Dokument wird das Löschesystem im Detail beschrieben und begründet und es wird versucht, darzustellen, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein eventuell entstehendes Feuer gelöscht werden kann.

Zu 2.29. Im Konvolut aus den Stellungnahmen wird das Brandverhalten von Trossenkabel und die Zertifizierungsstandards von Vestas behandelt.

Zu 2.30. Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

Zu 2.31. Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

Dokumente für Vestas V 172-7.2 MW

Zu 2.32. Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage Dokumentenr.: 0112-2836 V01 vom 21.09.2022 wird im Punkt 6.11 der Bereich Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

Zu 2.33. Das neu eingereichte Dokument Leistungsspezifikation V 172-7.2 MW hat hinsichtlich Brandschutzes keine nennenswerten Informationen.

Zu 2.34. In der Herstellererklärung, Dokument 0110-4483 V10 vom 06.11.2023 wird im Punkt 14 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

Zu 2.35. Im Brandschutzkonzept der Fa. TÜV Süd vom 22.01.2021 wird für EnVentus WEA der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

Zu 2.36. In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Beschreibung EnVentus Brandschutz in der Windenergieanlage“ wird im Punkt 5 bis 8 der Brandschutz abgehandelt und das gesamte Brandschutzsystem in der WEA beschrieben.

Zu 2.37. Mit dem Dokument wird das installierte Feuerlöschsystem im Detail beschrieben, in welchen Bereichen die Löschanlage installiert wird und wie das System ausgelöst wird.

Zu 2.38. In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp im Windpark Prinzendorf V eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Brandschutz wird in dem Dokument ausführlich dokumentiert.

Zu 2.39. In dem 6-seitigen Dokument wird das Löschesystem im Detail beschrieben und begründet und es wird versucht, darzustellen, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein eventuell entstehendes Feuer gelöscht werden kann.

Zu 2.40. Im Konvolut aus den Stellungnahmen wird das Brandverhalten von Trossenkabel und die Zertifizierungsstandards von Vestas behandelt.

Zu 2.41. Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

Zu 2.42. Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

Gutachten:

Beantwortung der im Punkt 3 „Fachliche Beurteilung“, beschriebenen Fragestellung:

Zu Frage 3.1

Die eingereichten Unterlagen entsprechen dem Stand der Technik und alle für den Bereich Brandschutz geforderten Normen und Richtlinien werden eingehalten.

Zu Frage 3.2

Die Annahmen sind plausibel in den Unterlagen erklärt, schlüssig und nachvollziehbar in dem Projekt umgesetzt.

Zu Frage 3.3

Durch die vorzuschreibenden Auflagen ist das Brandrisiko im Bereich des allgemein gesellschaftlich akzeptierten Risikos angelegt.

Zu Frage 3.4

Gegen das Vorhaben gibt es seitens des unterzeichnenden Sachverständigen keine Bedenken in Bezug auf den Themenbereich Brandschutz

Auflagen:

Bei projektgemäßer Ausführung wären nachfolgende Auflagen vorzuschreiben:

1. Die Brandmeldeanlage und die automatische Löschanlage sind durch eine akkreditierte Inspektionsstelle einer Abnahmeprüfung gemäß anerkannten Regeln der Technik zu unterziehen. Seitens des Sachverständigen ist hinzuzufügen, dass die Löschanlage nicht nur als Raumschutz der Gondel ausgeführt werden darf. Es sind die Schaltschränke in der Gondel und im Turmfuß mit einem automatisch auslösenden Löschesystem zu versehen.
2. Die Vorgehensweise bei Löschmaßnahmen sowie die Löschwasserlogistik sind im Zuge der Erstellung des Notfallplanes vor Inbetriebnahme nachweislich mit der zuständigen Feuerwehr festzulegen.



Datum: 06.12.2025

Unterschrift: Martin Swoboda